



Realsteuervergleich 2023

Wir nehmen Bezug auf einen vorherigen Beitrag mit dem wir über die Ergebnisse des bundesweiten Realsteuervergleichs für das Jahr 2022 berichtet hatten. Mit einem weiteren Beitrag hatten wir zudem über die Gewerbesteuereinnahmen 2023 der Städte und Gemeinden in Sachsen-Anhalt berichtet.

Am 19. September 2024 hat das Statistische Bundesamt den Realsteuervergleich 2023 veröffentlicht. Er gibt detailliert Auskunft zur Entwicklung bei der Grund- und Gewerbesteuer. Das Aufkommen, einschließlich Stadtstaaten und ohne Berücksichtigung der Gewerbesteuerumlage lag im Jahr 2023 bei insgesamt 90,6 Mrd. Euro (+5,1 Mrd. € bzw. +5,9 %). Die Steigerung geht dabei wesentlich auf das Gewerbesteueraufkommen zurück, das gegenüber dem Vorjahr um 6,9 Prozent auf nunmehr 75,1 Mrd. Euro zunahm. Das Aufkommen aus der Grundsteuer B ist nur leicht um 1,3 Prozent angestiegen. Der Anstieg beim gewogenen durchschnittlichen Grundsteuer B-Hebesatz um sieben Prozentpunkte auf nunmehr 493 Prozentpunkte ist moderat und unterstreicht, dass die Städte und Gemeinden ihre Grundsteuerhebesätze, anders als häufig unterstellt, im Vorfeld der Grundsteuerreform eben nicht massiv erhöht haben.

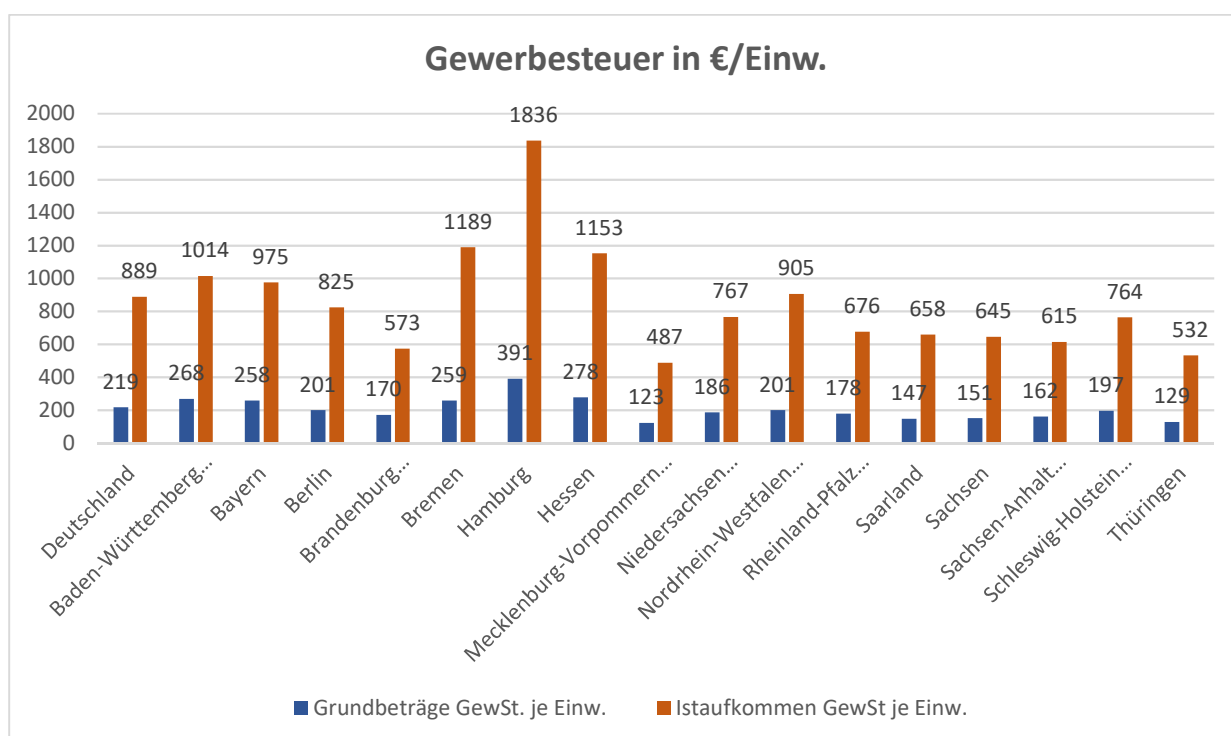
Die gemeindliche Steuerkraft, die neben den Realsteuern – abzüglich Gewerbesteuerumlage – die gemeindlichen Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer berücksichtigt, lag im vergangenen Jahr bei 102,858 Mrd. Euro.

Gewerbesteuer

Brutto belief sich das Aufkommen aus der Gewerbesteuer im Jahr 2023 auf 75,112 Mrd. Euro. Davon wurden 41,9 Mrd. Euro in kreisangehörigen Gemeinden und 33,2 Mrd. Euro in kreisfreien Städten erwirtschaftet. Die Gewerbesteuerumlage belief sich 2023 auf insgesamt 6,389 Mrd. Euro.

Die höchsten prozentualen Anstiege verzeichneten bei den Flächenländern im vergangenen Jahr Brandenburg mit +27,0 Prozent und Sachsen mit +23,3 Prozent. Einen Rückgang bei den Gewerbesteuereinnahmen hatten in der Summe nur die Kommunen in Rheinland-Pfalz (-29,1 %) zu verzeichnen. Dieser positive Trend setzt sich zumindest in Sachsen-Anhalt nach bisherigen Erkenntnissen in 2024 nicht fort.

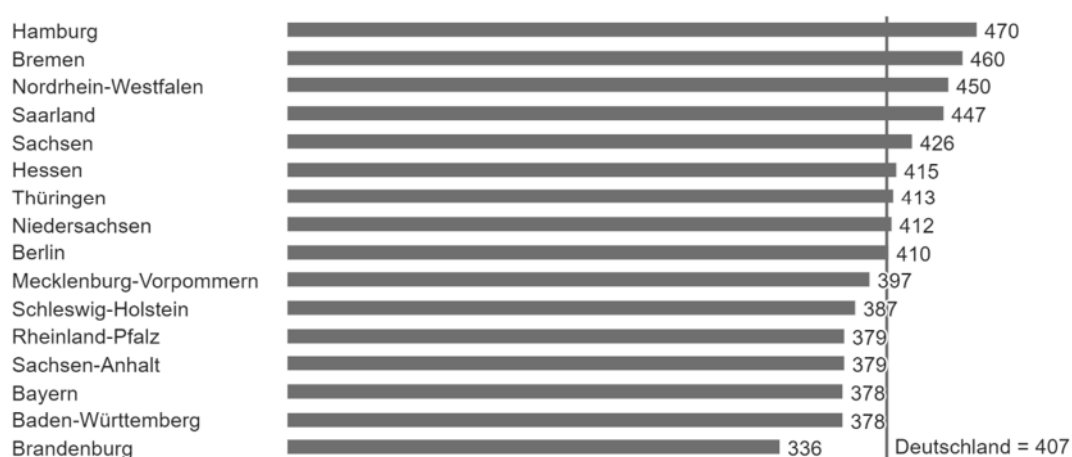
Bezogen auf die Einwohnerzahl ergibt sich ohne Berücksichtigung der Gewerbesteuerumlage bei den Grundbeträgen und dem Ist-Aufkommen in den Ländern folgendes Bild:



Der gewogene, das heißt unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl, durchschnittliche Gewerbesteuerhebesatz war gegenüber dem Vorjahr vier Prozentpunkte höher und liegt nun bei 407 Prozentpunkten.

Durchschnittlicher Gewerbesteuerhebesatz 2023

in %



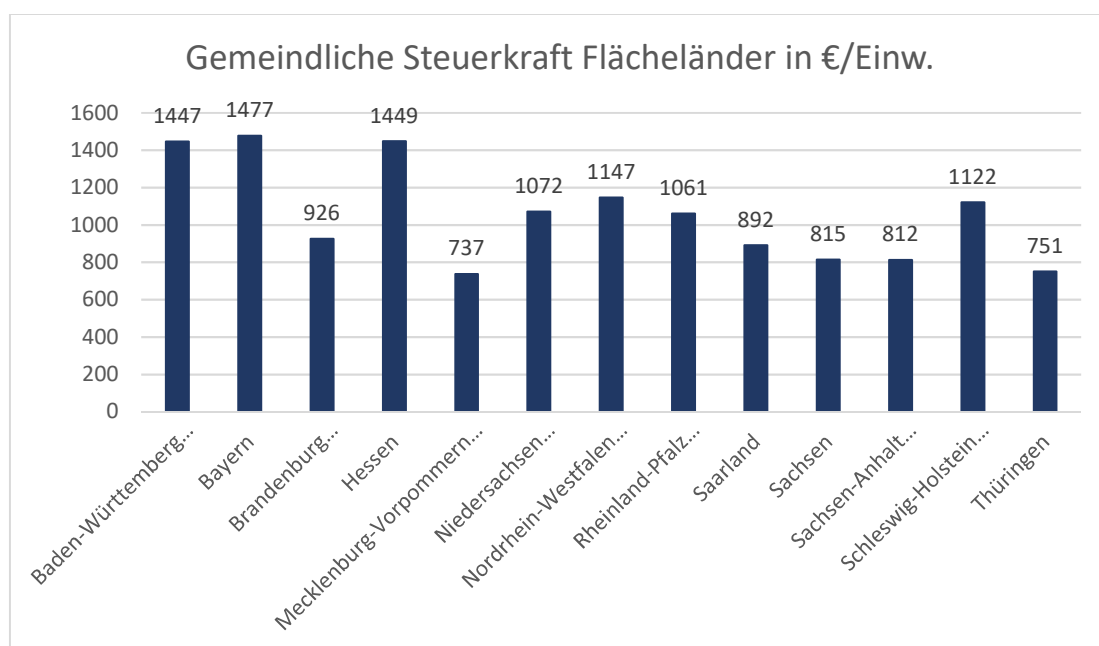
Grundsteuer

Das Aufkommen aus der Grundsteuer A betrug im Jahr 2023 in Deutschland rund 0,4115 Mrd. Euro (+0,8 %). Der gewogene Hebesatz lag im Jahr 2023 im Bundesdurchschnitt bei 355 Prozentpunkten (+5 Punkte).

Die gemeindlichen Einnahmen aus der Grundsteuer B beliefen sich 2023 auf 15,0596 Mrd. Euro (+ 1,3%). Der gewogene durchschnittliche Hebesatz legte um sieben Prozentpunkte zu und beläuft sich nunmehr auf 493 Prozentpunkte.

Gemeindliche Steuerkraft

Der Realsteuervergleich des Statistischen Bundesamtes gibt unter Berücksichtigung der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer und abzüglich der Gewerbesteuerumlage auch Auskunft über die gemeindliche Steuerkraft. Diese lag im vergangenen Jahr bei 102,858 Mrd. Euro. Dies entspricht einer gemeindlichen Steuerkraft je Einwohner von 1.217,46 Euro. Die Unterschiede zwischen den Ländern ist dabei groß und die gemeindliche Steuerkraft im Durchschnitt in bayerischen Kommunen (1.477 €/Einw.) doppelt so hoch wie in den Städten und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern (737 €/Einw.).



(Quelle: DStGB-Aktuell 3924-08)

pa-ru